

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Schoren" in St. Georgen-Peterzell

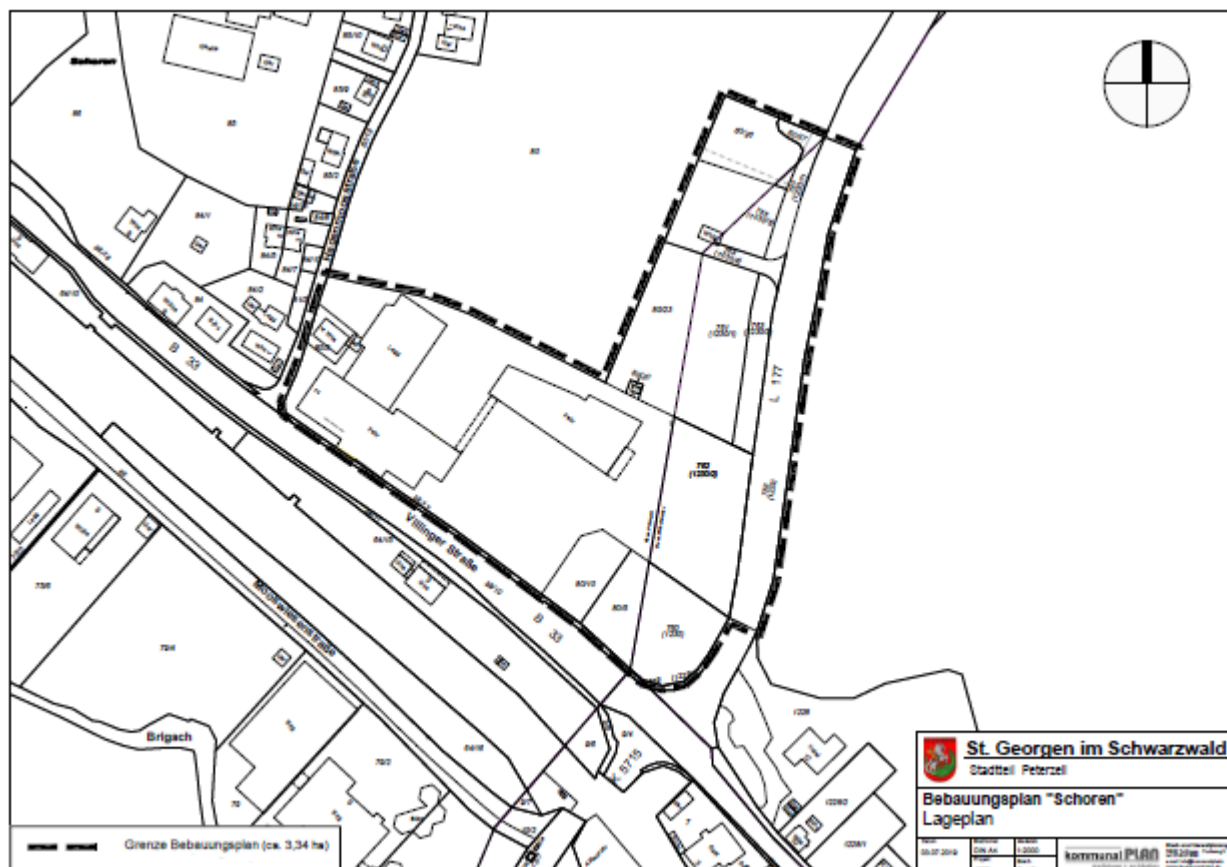
Der Gemeinderat St. Georgen hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Schoren“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Aufgrund der Nachfrage eines großen Gewerbebetriebs soll der Bebauungsplan „Schoren“ als Gewerbegebiet rasch zur Rechtskraft geführt werden. Grundlage ist das Bebauungsplan-Verfahren „Schoren“, das 2005 bis zur Offenlage durchgeführt und danach ausgesetzt wurde.

Die Planung wird mit einem reduzierten Planungsraum fortgeführt.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes für Produktionsgebäude parallel der Villinger Straße (B 33) und eines Bürostandortes im nördlichen Bereich. Die Erschließung des Gebietes erfolgt von der L 177 aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit folgenden Unterlagen

- Bebauungsplan (Planzeichnung) vom 08.07.2019
- textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften jeweils vom 08.07.2019
- Begründung zum Bebauungsplan vom 08.07.2019
- Umweltbericht vom 03.07.2019:
  1. Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung
  2. Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
  3. Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen
  4. Prognose und Planungsalternativen
  5. Monitoring
  6. Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich
- Gutachten:
  1. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 03.07.2019
  2. schalltechnische Untersuchung vom 22.05.2019
  3. Altlasten: erweiterte historische Erhebung (ErHISTE) vom März 1996
  4. Altlasten: Nachbegutachtung ehem. Tankstelle vom 31.07.2006
  5. Erfassung altlastverdächtiger Flächen vom 11.11.2013
- bislang eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen: von Behörden und Verbänden liegen bisher keine Stellungnahmen vor.

in der Zeit

**vom 31.07.2019 bis einschließlich 06.09.2019**

bei der Stadtverwaltung St. Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen, vor Zimmer 409, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
	nachmittags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	nachmittags von	14.00 Uhr bis 18:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt St. Georgen unter [www.st-georgen.de/Rathaus/Bekanntmachungen/Bauleitplanung-Bebauungsplan](http://www.st-georgen.de/Rathaus/Bekanntmachungen/Bauleitplanung-Bebauungsplan) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

St. Georgen, den 18.07.2019

Michael Rieger  
Bürgermeister